

Der Jugendverderber Karl May eine Zuchthauspflanze.

Berlin, 12. April. Vor dem Schöffengericht Charlottenburg kam heute der Ehrenbeleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der Jugendschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hat. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein Scheindt erklärt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei, und trat heute mit einem Schriftstücke den Beweis dafür an, daß May tatsächlich schon vor mehreren Jahren mit Zuchthausstrafen im Ausmaße von 4, 3 und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei und trotzdem umfangreiche Reisebeschreibungen verfaßt habe. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung gerechter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freispruch.

Aus: Arbeiterwille, Graz. 21. Jahrgang, Nr. 100, 13.04.1910, S. 10.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018